

Zürich, 21. März 2005

KR-Nr. 82/2005

POSTULAT von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Risikobericht für den Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird gebeten, alle zehn Jahre, erstmals im Jahre 2005, einen wissenschaftlich abgestützten Risikobericht zu präsentieren, welcher die Risiken, die insbesondere

- den Bewohnerinnen und Bewohnern
- den Angestellten der kantonalen Verwaltung
- der Umwelt
- den Vermögenswerten und
- der Infrastruktur

des Kantons Zürich drohen, systematisch evaluiert. Der Bericht soll ferner Ziele der Vorsorge aufzeigen und Massnahmen für die Zielerreichung festlegen. Ab dem zweiten Bericht soll zudem die Wirksamkeit des Risikomanagements überprüft werden.

Heidi Bucher-Steinegger
Lucius Dürri

82/2005

Begründung:

Der Kanton Zürich als grosses staatliches Gebilde verfügt über kein Risikomanagement, obwohl für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ein solches unverzichtbar ist. Risikoevaluationen ermöglichen das rechtzeitige Erfassen von potentiellen Gefahren und die gezielte Vorsorge gegen zu erwartenden Bedrohungen, Katastrophen oder Krisen.

Es ist staatliche Verantwortung, die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons vor Risiken zu schützen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen diese zuerst systematisch erfasst, die Risikoprävention gezielt geplant, umgesetzt und schliesslich evaluiert werden.

Der Bund hat anfangs 2002 ein erfolgreiches Risikoanalyse-Projekt lanciert. In diesem Projekt wurden Risikokategorien definiert (personelle Risiken, Sachrisiken, rechtliche Risiken und Compliance, technische und wissenschaftliche Risiken). Die Mitarbeitenden des Bundesprojekts haben sich auf die Beschreibung von finanziellen Risiken für den Bund konzentriert und allfällige nicht finanzielle Kriterien, wie zum Beispiel politische Kriterien oder Imageaspekte, nicht explizit untersucht. Der Zürcher Risikobericht soll nun für den Kanton Zürich die Risiken erheben und neben finanziellen auch die nicht finanziellen Risiken erfassen und dadurch eine gezielte Risikovorsorgeplanung ermöglichen.

Die Forderungen, den Risikobericht alle zehn Jahre zu wiederholen, ermöglicht ein Risikomanagement, das auf relativ aktuellen Daten basiert und nicht als einmalige Aktion wirkungsarm verpufft.